



**EINWOHNERGEMEINDE
SUTZ-LATTRIGEN**

BOTSCHAFT

des Gemeinderates

**zur ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung**

**vom Donnerstag, 7. Dezember 2017, 19.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle am Grünweg 1, Sutz-Lattrigen**

**Die Neu- und Umbauarbeiten im Schulhaus schreiten in grossen Schritten voran. Ab 18:00 Uhr stehen die Räumlichkeiten des Schulhauses für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger offen und können frei besichtigt werden.
Nutzen Sie diese Gelegenheit.**

Traktanden:

1. **Finanz- und Investitionsplanung 2018 - 2022**
Orientierung
2. **Budget 2018**
2.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteuerranlage
2.2 Genehmigung Budget 2018
3. **Mehrwertabschöpfungsreglement**
Genehmigung neues Reglement
4. **Kurtaxenreglement**
Genehmigung Änderungen
5. **Personalreglement**
Genehmigung Änderungen
6. **Projekt Umlegung/Verlegung Grünweg – Genehmigung Verpflichtungskredit**
6.1 Informationen zum Projekt
6.2 Genehmigung Verpflichtungskredit
7. **Wahlen**
7.1 Ersatzwahl 1 Mitglied Kommission
7.2 Revisionsstelle: Abwahl BDO AG, Neuwahl aXalta Revisionen AG
8. **Verschiedenes**

Wir machen alle Bürgerinnen und Bürger auf die folgende Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Nachfolgend informiert Sie der Gemeinderat über die einzelnen Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung, welche im Nidauer Anzeiger Nr. 44 vom 2. November 2017, fristgerecht und ordnungsgemäss, publiziert wurde.

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 liegen zehn Tage, zu den Traktanden 3, 4 und 5 dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen
Gemeinderat

1. Finanz- und Investitionsplanung 2018 - 2022

Genehmigung

Referent: Daniel Kopp

Der Finanzplan dient als Planungs- und Controlling Instrument des Gemeinderates; er wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan 2018 – 2022 zeigt folgende Ergebnisse:

	Budget: 2018	Planjahre: 2019	2020	2021	2022
Erfolgsrechnung					
(Ergebnisse)	-294'417.00	-204'852.00	-204'237.00	-187'095.00	-135'190.00

Die Erfolgsrechnung für das Budget 2018 sowie der Planjahre 2019-2022 schliesst mit Aufwandüberschüssen ab. Diese können durch den bestehenden Bilanzüberschuss gedeckt werden. Im Planjahr 2022 weist der Bilanzüberschuss noch einen Bestand von CHF 1'635'299.00 auf. Dies entspricht noch rund 8 Steuerzehntel.

Bilanz

Bilanzüberschuss	2'366'673	2'161'821	1'957'584	1'770'489	1'635'299
------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Investitionen

Steuerhaushalt	2'605'000	718'000	300'000	-110'000	25'000
Spezialfinanzierungen	500'000	500'000	400'000	400'000	400'000

Steueranlage	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
---------------------	------	------	------	------	------

Der Gemeinderat hat für das Budgetjahr 2018 folgende Investitionen geplant:

Investitionen Steuerhaushalt

Wärmepumpenheizung Verwaltung	CHF	40'000.00
Reorganisation u. Anschaffungen ICT Schule (LP 21)	CHF	100'000.00
Schulhaussanierung-/u. –Neubau	CHF	1'720'000.00
Elektr. Trefferanzeige Almeli	CHF	25'000.00
Strassensanierungen	CHF	100'000.00
Umlegung Grünweg (Schulhaus)	CHF	500'000.00
SFG-Weg Teilplan 3, Uferabschnitt Seerain	CHF	120'000.00
Total	CHF	2'605'000.00

Investitionen Spezialfinanzierungen

Ausführung GEP	CHF	400'000.00
Erweiterung Abfallsammelstelle	CHF	100'000.00
Total	CHF	500'000.00

2. Budget 2018

2.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz

2.2 Genehmigung Budget 2018

Referent: Daniel Kopp

Das Budget 2018 wird nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt. Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV) führten alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein.

Das Wesentliche in Kürze

- Das vorliegende Budget 2018 geht von einer Steuererhöhung von 0.10 Steueranlagezehntel, von 1.80 aus (bisher 1.70).
- Die Erfolgsrechnung des **allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem Defizit von **CHF 294'417.00** ab. Für den Gesamthaushalt (mit den Ergebnissen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) resultiert ein Defizit von CHF 344'239.00.
- Als Basis für das Budget 2018 dienten den Ressortverantwortlichen die Zahlen des Budgets 2017.
- Für das Dorffest 2018 wird eine Defizitgarantie von CHF 60'000.00 budgetiert.
- Die Abschreibungen 2018 fallen gegenüber dem Budget 2017 um CHF 452'352.00 höher aus. Mit der Fertigstellung des neuen Schulhauses fallen im Jahr 2018 erstmals die Abschreibungen an, diese wurden mit CHF 411'200.00 budgetiert.
- Hier eine Übersicht:

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Aufwand	5'782'002.00	5'530'730.00	5'549'269.34
Ertrag	6'008'787.00	5'702'900.00	5'530'098.75
Defizit brutto			19'170.59
Überschuss brutto	226'785.00	172'170.00	

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Defizit Brutto			19'170.59
Überschuss Brutto	226'785.00	172'170	
Abschreibungen altes VV	41'350.00	41'350.00	41'283.85
Abschreibungen neue Investitionen nach Nutzungsdauer	479'852.00	27'500.00	8'594.55
Ausserplanmässige Abschreib.	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	103'320.00	0.00
Defizit der ER	294'417.00	0.00	69'048.99
Überschuss der ER		0.00	

Übersicht Rechnungsergebnis

Gemäss HRM2 wird zusätzlich auch das Ergebnis des Gesamthaushaltes ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt, Abwasser, Abfall und Tourismus zusammengerechnet. Es resultiert ein negatives Ergebnis von CHF – 344'239.00.

Gesamter Haushalt			
	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	6'173'359.00	5'455'480.00	5'463'399.65
Betrieblicher Ertrag	5'826'220.00	5'487'150.00	5'405'067.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-347'139.00	31'670.00	-58'332.50
Finanzaufwand	63'245.00	61'000.00	40'729.29
Finanzertrag	56'145.00	65'500.00	25'159.65
Ergebnis aus Finanzierung	-7'100.00	4'500.00	-15'569.64
Operatives Ergebnis	-354'239.00	36'170.00	-73'902.14
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	103'320.00	2'366.05
Ausserordentlicher Ertrag	10'000.00	4'000.00	5'326.40
Ausserordentliches Ergebnis	10'000.00	-99'320.00	2'960.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-344'239.00	-63'150.00	-70'941.79
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3'105'000.00	7'320'000.00	1'585'576.15
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'105'000.00	-7'320'000.00	-1'585'576.15

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget 2017

0 Allgemeine Verwaltung

Nettomehraufwand von CHF 23'950.00 gegenüber Budget 2017

- Mehraufwand für neue Archivschränke Verwaltung (Schulhaus), CHF 13'000.00
- Mehraufwand Hardware für neuen PC's Verwaltung, CHF 5'000.00
- Mehraufwand Abschreibungen für Heizung Verwaltung, CHF 4'000.00

1 Öffentliche Sicherheit

Nettomehraufwand von CHF 1'000.00

- Keine relevanten Abweichungen

2 Bildung

Nettomehraufwand von CHF 457'400.00

Kindergarten und Primarschule

- Mehraufwand Verbrauchs- u. Büromaterial/Lehrmittel, CHF 7'000.00
- Mehraufwand Büromöbel und Geräte, CHF 17'500.00
- Mehraufwand Informatikaufwand/Hardware, CHF 7'500.00
- Mehraufwand Exkursionen, Schulreisen u. Lager CHF 17'000.00
- Mehraufwand Planmässige Abschreibungen (ICT) CHF 20'000.00
- Minderaufwand Beiträge Lehrerbesoldung Kindergarten CHF 5'000.00
- Minderaufwand Raten f. Leasing CHF 5'000.00
- Minderaufwand Lohnanteil Lehrerbesoldung Primarschule CHF 13'500.00

- Minderertrag Entschädigungen Gemeinden (Mörigen)	CHF 25'000.00
- Mehrertrag Rückerstattungen Elternbeiträge Lager	CHF 6'450.00
- Mehrertrag Schulkostenanteil Gemeinde Mörigen	CHF 16'800.00
Sekundarstufe I	
- Minderaufwand Schulkosten externe Schulen	CHF 20'000.00
- Mehraufwand Beitrag OSZ	CHF 14'000.00
Musikschule	
- Minderaufwand Entschädigung an öffentliche Musikschule	CHF 10'000.00
Schulliegenschaften	
- Mehraufwand Löhne Reinigungspersonal	CHF 10'000.00
- Mehraufwand Büromöbel und Geräte	CHF 5'000.00
- Mehraufwand Baulicher Unterhalt Mehrzweckanlage	CHF 14'500.00
- Mehraufwand Abschreibungen (neues Schulhaus)	CHF 411'200.00
- Minderaufwand Kosten Schulbetrieb Umbauphase	CHF 9'000.00
Schülertransporte	
- Minderaufwand Schülertransporte	CHF 5'000.00
3 Kultur und Freizeit	
Nettomehraufwand von CHF 61'500.00	
- Mehraufwand Beitrag an Kanton archäologische Grabungen	CHF 25'000.00
- Mehraufwand Defizitgarantie Dorffest	CHF 60'000.00
- Minderaufwand Beitrag Almeli	CHF 13'500.00
- Minderaufwand Seegras mähen	CHF 6'000.00
4 Gesundheit	
Nettominderaufwand von CHF 650.00	
- Zahlen fast analog Budget 2017	
5 Soziale Wohlfahrt	
Nettomehraufwand von CHF 6'250.00	
- Mehraufwand Beitrag AHV-Zweigstelle Ipsach	CHF 6'500.00
- Mehraufwand Beitrag Sozialdienst Ipsach	CHF 3'500.00
- Mehraufwand Beitrag Alimentenbevorschussung	CHF 2'100.00
- Mehraufwand Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF 15'700.00
- Minderaufwand Lastenausgleich Ergänzungsleistung	CHF 20'000.00
6 Verkehr	
Nettomehraufwand von CHF 11'800.00	
Gemeindestrassen	
- Mehraufwand Löhne Personal	CHF 6'000.00
- Mehraufwand Planmässige Abschreibungen Strassen	CHF 20'500.00
- Mehrertrag Interne Verrechnungen Dienstleistungen	CHF 26'000.00
Öffentlicher Verkehr	
- Mehraufwand Beitrag Lastenausgleich öffentl. Verkehr	CHF 21'200.00

7 Umwelt und Raumordnung

Nettomehraufwand von CHF 2'802.00

8 Volkswirtschaft

Nettominderertrag von CHF 8'000.00

9 Finanzen und Steuern

Nettomehrertrag von CHF 572'052.00

Die Steuererträge sind mit einer Steueranlage von 1.80 (Erhöhung um 0.10 Steueranlagezehntel) berechnet.

Hier eine Übersicht der Steuererträge aus der Erfolgsrechnung:

Konto	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Gemeindesteuern	60'000.00	3'625'000.00	40'000.00	3'425'500.00	72'694.33	3'216'043.75
Forderungsverluste allg. Gemeindesteuern	60'000.00		40'000.00		72'694.33	72'694.33
Einkommensteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		3'070'000.00		2'808'000.00		3'168'969.35
Vermögenssteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		280'000.00		255'500.00		281'011.35
Quellensteuern		15'000.00		10'000.00		18'733.10
Gewinnsteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		242'000.00		500'000.00		-148'592.20
Kapitalsteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		15'000.00		-150'000.00		24'682.40
Holdingssteuern		3'000.00		2'000.00		5'064.15
Sondersteuern		120'000.00		120'000.00		148'445.90
Forderungsverluste					5'815.75	
Grundstückgewinnsteuern		50'000.00		50'000.00		59'882.80
Sonderveranlagungen		70'000.00		70'000.00		88'563.10
Liegenschaftssteuern		278'000.00		273'000.00		277'479.65

Erfolgsrechnung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	6'303'204.00	6'303'204.00	5'702'900.00	5'702'900.00	5'599'147.74	5'599'147.74
0 Allgemeine Verwaltung	578'430.00	46'900.00	554'980.00	47'400.00	599'948.72	55'934.30
Nettoaufwand	531'530.00		507'580.00		544'014.42	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	159'350.00	107'000.00	162'350.00	111'000.00	157'635.20	110'209.00
Nettoaufwand		52'350.00		51'350.00		47'426.20
2 Bildung	2'522'700.00	831'450.00	2'016'700.00	782'850.00	1'983'465.25	833'222.05
Nettoaufwand	1'691'250.00		1'233'850.00		1'150'243.20	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	149'500.00	1'000.00	88'400.00	1'400.00	70'321.20	1'062.00
Nettoaufwand		148'500.00		87'000.00		69'259.20
4 Gesundheit	5'300.00		5'950.00		4'413.75	4'413.75
Nettoaufwand		5'300.00		5'950.00		
5 Soziale Sicherheit	1'134'400.00	2'500.00	1'128'150.00	2'500.00	1'120'673.35	2'500.00
Nettoaufwand	1'131'900.00		1'125'650.00		1'118'173.35	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	532'300.00	126'000.00	490'000.00	95'500.00	505'010.00	107'995.20
Nettoaufwand	406'300.00		394'500.00		397'014.80	
7 Umweltschutz und Raumordnung	687'479.00	620'377.00	657'550.00	593'250.00	611'392.80	559'138.80
Nettoaufwand		67'102.00		64'300.00		52'254.00
8 Volkswirtschaft	125'670.00	181'670.00	103'500.00	167'500.00	114'921.00	171'433.00
Nettoertrag	56'000.00		64'000.00		56'512.00	
9 Finanzen und Steuern	408'075.00	4'386'307.00	495'320.00	3'901'500.00	431'366.47	3'757'653.39
Nettoertrag	3'978'232.00		3'406'180.00		3'326'286.92	

Antrag:

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

- ♦ **Festlegung der Steueranlage von 1.80 Einheiten (*Erhöhung um 0.10 Steuerzehntel*)**
- ♦ **Festlegung des Liegenschaftssteueransatzes von 1%o des amtlichen Wertes (wie bisher)**
- ♦ **Genehmigung des Budgets 2018, bestehend aus:**

	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	-294'417.00
SF Abwasserentsorgung	-23'727.00
SF Abfall	-5'925.00
<u>SF Tourismus</u>	<u>-20'170.00</u>
Gesamthaushalt	-344'239.00

3. Mehrwertabschöpfungsreglement

Genehmigung neues Reglement

Referent: Marcel Dubler

Im Rahmen der am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabschöpfung) präzisiert und insofern verschärft worden, als das Bundesrecht nun selber eine zwingende Mindestregelung enthält, die von den Kantonen innert fünf Jahren in ihrer Gesetzgebung umgesetzt werden muss, ansonsten die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig ist. Der Kanton Bern ist diesem Gesetzgebungsauftrag fristgerecht nachgekommen und hat im Rahmen der Teilrevision der Baugesetzgebung die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen (Art. 142 bis 142f BauG). Die Änderung der Baugesetzgebung (BauG) ist per 1. April 2017 in Kraft getreten. Zugleich hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden Musterunterlagen zur Mehrwertabschöpfung erarbeitet und stellt diese den Gemeinden zur Verfügung.

Aufgrund der neuen gesetzlichen kantonalen Grundlage hat der Gemeinderat beschlossen, die aus dem Jahr 2008 stammenden Richtlinien des Gemeinderates zur Mehrwertabschöpfung durch die von Bund und Kanton vorgeschriebene kommunale Rechtsgrundlage abzulösen. Die Mehrwertabgabe ist in rechtlicher Sicht eine öffentlich-rechtliche Abgabe und gehört damit in ein formelles Gesetz und verlangt alsdann ein ausdrückliches kommunales Reglement. Reglemente sind gemäss Art. 5 des Organisationsreglementes der Gemeinde Sutz-Lattrigen durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die wichtigsten Eckpunkte des neuen Mehrwertabschöpfungsreglementes:

- **Mehrwertabgabe bei Ein-, Um- und Aufzonungen:**
 - Einzonung (neue dauerhafte Zuweisung von Landwirtschaftsland zu einer Bauzone)
 - Umzonung (Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzone)
 - Aufzonung (Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten).

- **Höhe der Mehrwertabgabe:**
 - Bei Einzonungen: bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 35 % des Mehrwerts, ab dem sechsten bis zehnten Jahr 45 %, ab dem elften Jahr 50%.
 - Bei Umzonungen: 35 % des Mehrwerts.
 - Bei Aufzonungen: 35 % des Mehrwerts.
 - Freigrenze: Beträgt der Mehrwert weniger als CHF 20'000.00 so wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142 Abs. 4 BauG)

- **Verfahren, Fälligkeiten und Sicherungen:**

Das Verfahren, die Fälligkeit der Abgabe und deren Sicherung richten sich in allen Fällen nach Art. 142c-142e des kantonalen Baugesetzes.

- **Verwendung der Erträge:**

Die Erträge aus der Mehrwertabschöpfung dürfen für sämtliche in Art. 5 Abs. 1ter des Raumplanungsgesetzes (Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979) vorgesehene Zwecke verwendet werden.

- **Inkrafttreten:**

Das Reglement tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

- **Aufhebung bisherigen Rechts:**

Die Richtlinien über die Abgeltung des Planungsausgleichs vom 27. August 2008 werden aufgehoben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das neue Mehrwertabschöpfungsreglement zu genehmigen.

4. Kurtaxenreglement

Genehmigung Änderungen

Referent: Daniel Kopp

In der Septembersession hat der Grosse Rat die Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes verabschiedet. Dieses sieht Änderungen beim Bezug der Beherbergungsabgabe vor. Einerseits soll der Bezug grundsätzlich vor Ort geschehen – andererseits soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Abgabe direkt durch Anbieter einzuziehen zu lassen.

Damit auch in Zukunft die Kurtaxe zusammen mit der Beherbergungsabgabe bezogen werden kann, sind Anpassungen bei den kommunalen Kurtaxenreglementen erforderlich. Diese Änderung wird im Artikel 2 des Kurtaxenreglementes der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen neu wie folgt definiert:

Art. 2

- Organisation* 1 *Der Gemeinderat Sutz-Lattrigen vollzieht dieses Reglement; er bezieht die Kurtaxe und entscheidet über ihre Verwendung.*
- 2 *Der Gemeinderat kann durch Verordnung den Vollzug ganz oder teilweise einer anderen Tourismusorganisation übertragen.*
- 3 *Bei einer Übertragung steht diese Organisation unter der Aufsicht des Gemeinderates und legt jährlich Rechenschaft ab.*

Die vom Kanton vorgeschlagene Änderung hat den Gemeinderat dazu bewogen, den Bereich Tourismus gänzlich zu überprüfen und somit auch weitere notwendige Änderungen des Kurtaxenreglements gleichzeitig zu vollziehen.

Die Spezialfinanzierung Tourismus wird seit 3 Jahren mit CHF 5'000.00 aus dem Steuerhaushalt quersubventioniert. Zurzeit beträgt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) CHF 68'000.00. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ab dem Jahr 2018 im Bereich Tourismus die Personalkosten mittels Vollkostenrechnung verrechnet werden sollen. Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2018 ein Aufwandüberschuss von CHF 20'000.00, ab dem Planjahr 2019 ein Aufwandüberschuss von rund CHF 10'000.00 zu verzeichnen ist. Um die Spezialfinanzierung Tourismus mittelfristig nicht in einen Bilanzfehlbetrag zu führen, müssten die Kurtaxen erhöht werden.

I. Übersicht der gültigen Tarife:

Ferienwohnungen bis 2 Zimmer	:	CHF	250.00
Ferienwohnungen bis 3 Zimmer	:	CHF	350.00
Ferienwohnungen mehr als 3 Zimmer	:	CHF	550.00
Standplätze Camping	:	CHF	180.00
Übernachtungen Erwachsene Camping	:	CHF	1.20/Nacht
Übernachtungen Kinder Camping	:	CHF	0.00/Nacht
Übernachtungen Erwachsene Hotellerie	:	CHF	2.00/Nacht
Übernachtungen Kinder Hotellerie	:	CHF	0.00/Nacht

II. Gebührenrahmen im Kurtaxenreglement:

Die Tarife werden jeweils aufgrund des im Reglement festgesetzten Rahmens durch den Gemeinderat beschlossen. Die Rahmen im Kurtaxenreglement sind wie folgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2008 festgesetzt worden:

Ferienwohnungen bis 2 Zimmer	:	CHF 150.00	-	CHF 250.00
Ferienwohnungen bis 3 Zimmer	:	CHF 250.00	-	CHF 350.00
Ferienwohnungen mehr als 3 Zimmer	:	CHF 350.00	-	CHF 550.00
Standplätze Camping	:	CHF 100.00	-	CHF 250.00
Übernachtungen Erwachsene Camping	:	CHF 1.00	-	CHF 3.50
Übernachtungen Erwachsene Hotellerie	:	CHF 2.00	-	CHF 4.00

III: Anpassungen des Gebührenrahmens im Kurtaxenreglement:

Der Gemeinderat schlägt vor, damit bei Bedarf Tarifierungen im Bereich Kurtaxen vorgenommen werden können, folgende Rahmen neu festzulegen:

Ferienwohnungen bis 2 Zimmer	:	CHF 150.00	-	CHF 500.00
Ferienwohnungen bis 3 Zimmer	:	CHF 250.00	-	CHF 600.00
Ferienwohnungen mehr als 3 Zimmer	:	CHF 350.00	-	CHF 850.00
Standplätze Camping	:	CHF 100.00	-	CHF 300.00

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Änderungen gemäss Art. 2 sowie die Gebührenrahmenanpassung gemäss lit III zu genehmigen.

5. Personalreglement

Genehmigung Änderungen

Referent: Daniel Kopp

Aufgrund des gültigen Personalreglementes hat der Gemeinderat letztmals im Sommer 2015 die Personal- und Entschädigungsverordnung überarbeitet. Die Praxis und Anwendung hat leider gezeigt, dass Lücken in der Verordnung immer wieder bei Spesenabrechnungen, Entschädigungsabrechnungen und Sitzungsgelderabrechnungen zu Diskussionen führen und im Gemeinderat behandelt werden müssen. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, eine neue ausführliche Personal- und Entschädigungsverordnung neu zu erarbeiten und jegliche nur möglichen anfallenden Fälle im Detail zu definieren.

Grundsätzliches wird im Personalreglement geregelt. Dieses enthält nebst den Allgemeinen Artikeln die Anhänge I und II:

Anhang I : Gehaltsklassen des Gemeindepersonals

a) Gemeindeverwalterin / Gemeindeverwalter	GKL 22
b) Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber	GKL 20
c) Finanzverwalterin / Finanzverwalter	GKL 20
d) Bauverwalterin / Bauverwalter	GKL 20
d) Verwaltungsangestellte	GKL 16
e) Wegmeisterin / Wegmeister	GKL 16
f) Mitarbeiterin / Mitarbeiter Werkhof	GKL 13
g) Schulhauswartin / Schulhauswart	GKL 16
h) Reinigungsfachpersonal	GKL 10

i) Leiterin / Leiter Tagesschule GKL 16

Anhang II

: **1. Jahrespauschalen Behördenmitglieder:**

Gemeinderat	Jahrespauschalen
Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident	Fr. 18'000.-
Vizegemeindepräsidentin / Vizegemeindepräsident	Fr. 7'000.-
Gemeinderätin / Gemeinderat	Fr. 6'000.-

Kommissionen	Jahrespauschalen
Präsidentin / Präsident Baukommission	Fr. 1'000.-
Präsidentin / Präsident Bildungskommission	Fr. 1'000.-
Präsidentin / Präsident Finanzkommission	Fr. 1'000.-
Kommissionssekretärin / Kommissionssekretär, sofern das Sekretariat extern, und nicht durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung geführt wird.	Fr. 500.-

Wahlausschuss

Tag- und Sitzungsgeld, Spesenvergütung
gemäss Kapitel 2

Delegierte

Tag- und Sitzungsgeld, Spesenvergütung
gemäss Kapitel 2

2. Tag- und Sitzungsgelder, Spesen

Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen, des
Wahlausschusses, Delegierte sowie Gemeindepersonal

a) Ganztagesitzung (ab 5 Stunden)	Fr. 160.00
b) Halbtagesitzungen (bis 5 Stunden)	Fr. 80.00
c) Sitzungen (bis 3 Stunden)	
- Gemeinderat	Fr. 50.00
- Kommissionen / Delegierte	Fr. 50.00
d) Sitzungen (mehr als 3 Stunden)	
- Gemeinderat	Fr. 80.00
- Kommissionen / Delegierte	Fr. 80.00
e) Fahrspesen ¹⁾ :	
- Bahnbillett 2. Klasse	Fr. gemäss SBB
- Privatfahrzeuge	Fr. 0.65/km
f) Weitere Spesen und Auslagen	Nur gegen Quittung

¹⁾ Für Fahrten innerhalb der Verwaltungskreise Biel und Seeland
werden keine Fahrspesen entschädigt (gilt nur für
Gemeinderatsmitglieder).

Spezialaufträge

Der Gemeinderat kann für Spezialaufträge besondere Ansätze festlegen.

Der Gemeinderat beabsichtigt ausschliesslich die Anhänge I Gehaltsklassen Gemeindepersonal sowie den Anhang II, Jahrespauschalen Behördenmitglieder, im Reglement zu führen. Alle anderen Entschädigungen sollen in die Verordnung überführt und vom Gemeinderat festgelegt werden.

Konkret sollen die mit rot markieren Abschnitte wie oben aufgeführt, aus dem Reglement gestrichen und in der Verordnung definiert werden.

Es ist nicht die Absicht des Gemeinderates höhere Spesen und Entschädigungen einzuführen, sondern einerseits soll eine flexible Handhabung möglich sein und andererseits soll vor allem Gleichbehandlung in den Kommissionen, bei den Funktionären und beim Personal im Vordergrund stehen.

In die Verordnung ebenfalls integriert werden soll der Bereich Bildung (Lehrpersonen, Lagerbeiträge, etc.), welcher bisher nur durch Beschlüsse der Bildungskommission und des Gemeinderates vollzogen wurden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung des Personalreglements, die oben aufgeführten rot markieren Teile des Anhangs II zu streichen und in die gemeinderätliche Verordnung zu überführen, zuzustimmen.

6. Projekt Umlegung / Verlegung Grünweg – Genehmigung Verpflichtungskredit

6.1 Informationen zum Projekt

6.2 Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Daniel Kopp

Das Baugesuch für die Rückbauten, An- und Aufbauten der Schulanlagen und Mehrzweckhalle, Grünweg 1, wurde am 4. April 2016 beim Regierungsstatthalteramt Biel eingereicht. Aufgrund von verschiedenen Auflagen und Bedingungen im laufenden Baubewilligungsverfahren war es unabdinglich das Projekt zu überarbeiten. Am 15. Juni 2016 wurde eine Projektänderung zum laufenden Verfahren beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Die Projektänderung enthielt unter anderem folgende Änderungen:

- **Neue Anordnung der Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder**
- **Änderung Einmündung Grünweg in den Lattrigenweg**
- **Anpassung Umgebungsgestaltung**
- **Wärmeentzug mittels Erdwärmesonden**

Warum die Projektänderung:

Nach Eingabe des ursprünglichen Baugesuches hat die ProVelo Biel-Seeland in ihrem ersten Fachbericht gefordert, dass insgesamt für das Schulhaus 325 Veloabstellplätze (VAP) zur Verfügung gestellt werden müssen; dies bei gerade mal 105 Schüler (inkl. Kindergarten). Nach entsprechenden Verhandlungen konnten die geforderten Veloabstellplätze auf 143 (inkl. 30 Scooter-Plätze) reduziert werden. Diese Auflage an Anzahl Veloabstellplätzen kann jedoch nicht ohne Anpassungen im bestehenden Konzept realisiert werden.

Gleichzeitig mit der Erarbeitung der neuen Situation für die zu erstellenden Veloabstellplätze war es somit notwendig, auch die Parkplätze und die Umgebungsgestaltung in der Projektgruppe und im Gemeinderat zu diskutieren. Es wurde festgestellt, dass die bestehende, unübersichtliche und enge Situation der Einmündung des Grünweges in den Lattrigenweg schon seit dem Neubau der Mehrzweckhalle unbefriedigend war. Zukunftsorientiert und insbesondere zur Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler sind Projektgruppe und Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass zusammen mit der Umsetzung der behördlichen Auflagen auch die Verbesserung dieser Situation an die Hand genommen werden soll.

Projektierung Änderung:

Nebst der Herrichtung der Übersichtlichkeit bei der Einmündung des Grünweges in den Lattrigenweg wurde auch die räumliche Trennung des Fuss-/Veloverkehrs vom Motorfahrzeugverkehr entlang des Grünweges als Projektziel definiert.

Der Grünweg (Einmündung in den Lattrigenweg) soll nach Nordwesten verlegt und der hohe Hügel abgetragen werden. Mit der Veränderung der Einmündung in den Lattrigenweg können die Sichtlinien bei der Ausfahrt massiv verbessert und der motorisierte Verkehr vom nicht motorisierten Verkehr getrennt werden.

Die bestehenden Parkplätze entlang des Lattrigenweges direkt vor der Mehrzweckhalle werden aufgehoben. Die bestehenden Parkplätze am Lattrigenweg vor dem Sportplatz bleiben bestehen. Entlang dem Grünweg werden neu 14 Parkplätze (inkl. IV-Parkplatz) angelegt. Insgesamt befinden sich 22 Parkplätze beim Schulhausareal.

Baubewilligung/Projektänderung:

Die Baubewilligung, inkl. den beantragten Projektänderungen wurde mittels Gesamtbauentscheid durch das Regierungsstatthalteramt am 11. Oktober 2016 erteilt.

Kreditbegehren:

Die Gemeindeversammlung hat am 3. Dezember 2015 den Kredit von 9.260 Mio Franken für das Projekt Schulhaus genehmigt. Die Kosten für die Realisierung dieser Projektänderung sind in diesem Kredit nicht enthalten. Die Geldmittel müssen fremdfinanziert werden, sind aber dank den heutigen Zinsen gut verkraftbar. Der Gemeinderat will transparent über die Geschehnisse und Finanzen orientieren und die Projektänderung nicht im Gesamtkredit nach Abschluss des Projekts als Nachkredit genehmigen lassen. Der Gemeinderat bringt deshalb den Kreditantrag von CHF 500'000.00 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

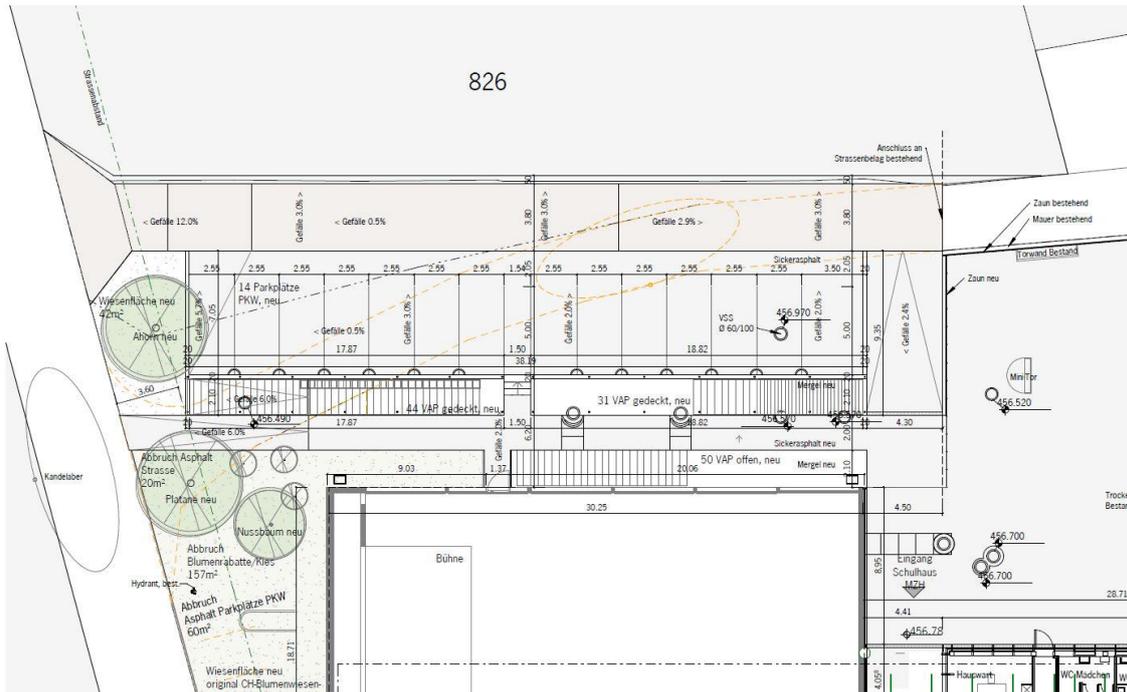
Heutige unübersichtliche Situation:



Projektänderung (neue Situation):



Projektänderung (neue Umgebungsgestaltung inkl. IV-/Parkplätze Grundriss)



Projektänderung (neue Umgebungsgestaltung inkl. IV-/Parkplätze 3D-Simulation)



Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, für das Projekt Realisierung Umlegung / Verlegung Grünweg und Umgebung einen Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 zu genehmigen.

7. Wahlen

7.1 Ersatzwahl 1 Mitglied Bildungskommission

7.2 Revisionsstelle: Abwahl BDO AG, Neuwahl aXalta Revisionen AG

Referent: Daniel Kopp

7.1 Ersatzwahl 1 Mitglied Bildungskommission

Marcel Greber hat als Mitglied der Bildungskommission auf Ende Jahr demissioniert. Gemäss Art. 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen vom 20. November 2014 findet die Ersatzwahl an der Gemeindeversammlung statt. Der Gemeinderat unterbreitet den Wahlvorschlag anlässlich der Gemeindeversammlung.

7.2 Revisionsstelle: Abwahl BDO AG, Neuwahl aXalta Revisionen AG

In den letzten Jahren mussten immer wieder organisatorische Mängel beim amtierenden Revisionsorgan festgestellt werden. Letzte Vorfälle in diesem Jahr haben den Gemeinderat nun veranlasst, das Amt der Revisionsstelle zu überdenken.

Mit dem Neubau durch die Marewo AG an der Schulstrasse 1A ist die ANBA Treuhand AG nach Sutz-Lattrigen gezogen. Die aXalta Revisionen AG ist eine Schwestergesellschaft der aXalta Treuhand AG und der ANBA Treuhand AG in Sutz-Lattrigen. Die Mitarbeitenden der aXalta Revisionen AG setzen sich aus den Revisionsabteilungen der aXalta Treuhand AG und der ANBA Treuhand AG zusammen. Sie revidieren bereits verschiedene öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen).

Nach Einholen einer entsprechenden Offerte sowie einem Vorstellungsgespräch ist der Gemeinderat der Überzeugung, die BDO AG sei abzuwählen und die aXalta Revisionen AG sei als neue Revisionsstelle bis Ende Legislatur, 31.12.2020, zu wählen.

8. Verschiedenes und Informationen



Zum anschliessenden Apéro sind alle herzlich eingeladen.

